



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Staatliche Berufsschule III, Wiesstraße 32, 87435 Kempten

Wiesstraße 32
87435 Kempten

An die Ausbildungsbetriebe
unserer Berufsschule

Tel: 0831/25385-370

Fax: 0831/25385-395

www.bs3-kempten.de

E-Mail: verwaltung@bs3-kempten.de

Ihr Zeichen/ Nachricht vom

Unser Zeichen/Nachricht vom

Datum

Et

26. Mai 2020

Hinweise zum **Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor Masern** **Hier: Unterricht des ersten Ausbildungsjahrs ab September 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wie Sie sicherlich schon wissen, besteht für Auszubildende, welche nach dem 01. März 2020 oder später eine Ausbildung beginnen (werden) für den Schulbesuch eine Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz.

Zunächst ein **Auszug aus der Elterninformation**, die Sie auch auf **unserer Homepage finden**:

... „In der Umsetzung bedeutet dies, dass für alle Kinder, die ab dem 01. März 2020 entweder im laufenden Schuljahr oder zum Beginn des Schuljahrs 2020/21 an der Schule aufgenommen werden wollen, **vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden muss.**“

Bei den weiteren Regelungen müssen hier zwei Fälle unterschieden werden:

a) Schulpflichtige Auszubildende, die ab dem 1. März 2020 in die Berufsschule aufgenommen werden wollen.

... Wird kein Nachweis vorgelegt oder ergibt sich, dass ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation) erfolgt dennoch eine Aufnahme in die Schule. Die Schulleiterin/der Schulleiter hat das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Schule befindet, mittels der Dokumentationshilfe, die gleichzeitig die Funktion eines Übermittlungsbogens an das zuständige **Gesundheitsamt** hat (vgl. Anlage 5), zu benachrichtigen. Dieses **entscheidet über weitere Maßnahmen** (z.B. Impfberatung der Schülerin/des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten, ggf. Einleitung eines Zwangsgeld- oder Bußgeldverfahrens)...

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Donnerstag:
Freitag:

7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:45 Uhr
7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

b) Nicht (mehr) schulpflichtige Auszubildende (in Zweitausbildung/mit Hochschulzugangsberechtigung/vollendetes 21. Lebensjahr), die ab dem 1. März 2020 in die Berufsschule aufgenommen werden wollen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter hat die Nachweiskontrolle vorzunehmen, bei positivem Ausgang der Kontrolle das Ergebnis in die Dokumentationshilfe (Anlage 5) aufzunehmen und diese zur Schülerakte zu nehmen. Die Schülerin/der Schüler wird in die Berufsschule aufgenommen.

Wird kein Nachweis vorgelegt, unterbleibt eine Aufnahme an die Berufsschule, eine Benachrichtigung des Gesundheitsamts erübrigt sich.

Wie der Nachweis zu erbringen ist, entnehmen Sie bitte unserer Homepage

www.bs3-kempten.de

Aktuelles +++ Masernschutz +++

Aktuelle Informationen für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte!

Aktuelle Informationen für Ausbildungsbetriebe

Dokumentationshilfe

Die Dokumentationshilfe (Formular) dient Ihren Auszubildenden bzw. deren Erziehungsberechtigten als Orientierung. Dieses Formular wird von unserer Schule befüllt und entsprechend weiter gegeben.

Über die Klassenleitungen händigen wir diesen Informationsbrief Ihren Auszubildenden aus, mit der Bitte Ihnen dieses Schreiben zu überreichen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Falls Sie Rückfragen haben sollten, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Etzler, OStD
Schulleiter